

29.05.02**Antrag**
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sozialbericht 2001**Punkt 66 der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002**

Der Bundesrat möge beschließen, anstelle der Ziffern 1 bis 7 der Drucksache 247/1/02 zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Globalisierung, die Ausbreitung der Informationstechnologien, die stärkere Bedeutung des Dienstleistungsbereichs und die Individualisierung und Alterung der Gesellschaft sind Trends, die den grundlegenden Wandel der Gesellschaft schlagwortartig beschreiben. Daraus erwachsen neue Chancen, aber auch Risiken für die Entwicklung der Gesellschaft. Dies führt insbesondere auch zu neuen Herausforderungen für die Sozialpolitik. Ohne eine aktivierende Sozialpolitik lassen sich diese Chancen nicht nutzen. Der Bundesrat teilt daher die Auffassung der Bundesregierung, dass der Sozialstaat ein unabdingbarer Bestandteil unserer gesellschaftlichen Kultur ist, ohne den eine marktwirtschaftliche Ordnung nicht denkbar wäre. Sozialpolitik schafft die Akzeptanz für den notwendigen Strukturwandel unserer Gesellschaft. Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum sozialen Ausgleich, zur Verbesserung der Chancengleichheit und zum sozialen Frieden.
2. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bundesregierung den sozialpolitischen Reformstau der 90er Jahre aufgelöst und im Konsens mit den wichtigen gesellschaftlichen Gruppen die Sozialpolitik zukunftsorientiert weiterentwickelt hat. Die dabei vorgenommene Ausrichtung der Politik in Richtung auf eine stärkere Betonung der Prinzipien

der Selbstverantwortung und Aktivierung, der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit, der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und der Förderung des sozialen Zusammenhalts entspricht den Erfordernissen einer modernen Sozialpolitik.

3. Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Der ökonomische Erfolg eines Unternehmens wird immer stärker davon abhängen, ob ein Betrieb in der Lage ist, die Kompetenzen seiner Beschäftigten abzurufen. Die Kompetenz der Ressource Mensch bekommt eine immer größere Bedeutung, Teilhabe und Mitbestimmung werden zu wichtigen Grundlagen für Innovation und Leistungsbereitschaft. Der Bundesrat sieht deshalb in dem Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beteiligungsrechte der Beschäftigten, er sieht in der betrieblichen Mitbestimmung einen Grundpfeiler des sozialen Friedens und ein wichtiges Element für „Moderne Arbeit“.
4. Der Bundesrat sieht die Notwendigkeit der Unternehmen, angesichts der Internationalisierung des Wettbewerbs schnell auf Veränderungen zu reagieren. Deshalb brauchen Unternehmen flexible Strukturen. Dies darf aber nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Der Bundesrat begrüßt daher, dass die Bundesregierung ein Teilzeit- und Befristungsgesetz erarbeitet hat, das den Unternehmen mehr Flexibilität gibt, andererseits den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität verschafft und damit auch bessere Möglichkeiten eröffnet, die Anforderungen von Familie und Beruf zu vereinbaren.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass die Teilhabe am Arbeitsleben eine wesentliche Voraussetzung für eine gesellschaftliche Integration ist. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss weiterhin ein hoher politischer Stellenwert zukommen. Der Bundesrat unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung, die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt zu beschleunigen und somit Arbeitslose und insbesondere Langzeitarbeitslose schneller wieder in Beschäftigung zu bringen. Der Bundesrat sieht im Job-AQTIV-Gesetz einen wichtigen Beitrag. Eine aktive Arbeitsvermittlung und Beratung orientiert an den Qualifikationen des Einzelnen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Jobrotation und Ausweitung der Arbeitnehmerüberlassung haben die Möglichkeiten geschaffen, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und die Strukturprobleme der Unternehmen schneller zu überwinden. Der Bundesrat erwartet von den Unternehmen, dass sie diese Möglichkeiten verstärkt in Anspruch nehmen. Er fordert die Bun-

desregierung auf, die Bundesanstalt für Arbeit nunmehr zügig umzugestalten, um die gesetzlichen Möglichkeiten schnell und effektiv bei der bevorstehenden Belegung des Arbeitsmarktes nutzen zu können.

6. Mit dem Sonderprogramm zur Erprobung von Modellansätzen zur Förderung der Beschäftigung von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen ebenso wie mit den Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe wurden neue Wege eingeschlagen, um die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen, die von Arbeitslosigkeit in besonders großem Umfang betroffenen sind, zu verbessern. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Ansätze auf der Grundlage der Praxiserfahrungen in geeigneter Weise weiterzuentwickeln und eine Strukturreform zur Modernisierung der Sozialhilfe, die insbesondere die aktivierenden Leistungen stärkt, entsprechend dem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 07./08. November 2001 zu Beginn der nächsten Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig sind die notwendigen grundsätzlichen Reformen zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Angriff zu nehmen.
7. Der Bundesrat begrüßt insbesondere die erfolgreichen Anstrengungen von Bund und Ländern bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Am Beginn des Berufslebens darf nicht Arbeitslosigkeit stehen. Mit dem Jugendsofortprogramm konnte die Bundesregierung die Lage der Jugendlichen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erheblich verbessern. Rd. 377.000 Jugendliche haben das Programm genutzt. Unterstützt durch die Maßnahmen von Ländern und Kommunen konnte die Jugendarbeitslosigkeit u.a. mit Hilfe dieses Programms von 11,8 Prozent im Jahre 1998 auf 9,1 Prozent im Jahre 2001 gesenkt werden.
8. Der Bundesrat stellt fest, dass behinderte Menschen nicht zu den Verlierern des gesellschaftlichen Strukturwandels gehören dürfen. Er begrüßt daher die vom Bundesgesetzgeber mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) geschaffene Grundlage, den von Behinderungen betroffenen Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu gehört vor allem auch die berufliche Integration. Der Bundesrat sieht in der Neugestaltung des Systems von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe, in der Stärkung der Rechte der schwerbehinderter Menschen und ihrer Vertretungen in den Betrieben und Verwaltungen und in

dem ausgeweiteten Dienstleistungs- und Beratungsangebot einen wichtigen Schritt zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen.

9. Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft, aber auch der Strukturwandel der Gesellschaft mit seinen veränderten Berufsverläufen haben die Modernisierung der Altersversorgung erforderlich gemacht. Der Bundesrat begrüßt die mit der Rentenreform des Jahres 2001 ergriffenen Maßnahmen, die notwendig waren, um die fortbestehende und zunehmende Belastung der Alterssicherungssysteme durch die demographische Entwicklung der Gesellschaft aufzufangen und die Alterssicherung zukunftsfest zu machen: Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung wurde ergänzt durch die zusätzliche betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge, die mit beträchtlichen staatlichen Mitteln gefördert werden. Dies sichert den Lebensstandard künftiger Rentnerinnen und Rentner, leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Sozialversicherungsaufwendungen und überfordert nicht die Leistungsfähigkeit der Beitragszahler. Neben dem Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen, besonders durch die höhere Bewertung von Kindererziehungszeiten und der Einführung eines möglichen Rentensplittings unter Ehegatten, sieht der Bundesrat einen weiteren wichtigen Schritt in der Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab dem Jahr 2003; sie begegnet den Problemen der verschärften Altersarmut sowie der sozialen Ausgrenzung und ermöglicht weitestgehend ein Leben in Unabhängigkeit von Sozialhilfe.
10. Der Globalisierungsprozess hat die grenzüberschreitende Mobilität der Menschen weiter gefördert. Migration bringt soziale Chancen und Risiken. Es ist auch eine sozialstaatliche Aufgabe, die Risiken durch gezielte Angebote zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration der Zugewanderten zu mindern. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich, dass der Sozialbericht auf diesen wichtigen Aspekt sozialpolitischen Handelns ausführlich eingeht. Er erkennt an, dass die Bundesregierung mit dem Zuwanderungsgesetz erstmals einen rechtlichen Anspruch von Zugewanderten auf Integrationsförderung und eine Verpflichtung der Zugewanderten zur Teilnahme an solchen Angeboten festgeschrieben hat.
11. Europa wächst immer stärker zusammen. Nicht zuletzt die Einführung des EURO am 1. Januar 2002 macht dies deutlich. Diese Entwicklung macht es erforderlich, auch die nationale Sozialpolitik in europäische und internationale Zusammenhänge zu stel-

len. Der Bundesrat begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung, der Sozialpolitik im europäischen Kontext den ihr zustehenden Stellenwert zu geben. Hier geht es nicht darum, nationale Kompetenzen in der Sozialpolitik aufzugeben, sondern auf europäischer Ebene im Rahmen einer engen Kooperation Anstöße zu geben, um die Transparenz zu steigern, bewährte bzw. innovative Praktiken zu vergleichen, Lernprozesse anzustoßen und die Leistungsfähigkeit des sozialen Sicherungssystems in den Ländervergleich einzubringen.